

Fragen und Antworten zum Staatsangehörigkeitsausweis

Deutschen kann auf Antrag ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt werden, mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit verbindlich festgestellt wird.

Beschreibung

Für die Überprüfung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit genügt den Behörden in Deutschland im Regelfall die Vorlage eines gültigen Passes oder Personalausweises. Früher verbreitete besondere Verfahrensvorschriften, die ausdrücklich die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises vorsahen, sind inzwischen weitgehend aufgehoben.

Bei Zweifeln an der deutschen Staatsangehörigkeit wird durch einen Staatsangehörigkeitsausweis verbindlich gegenüber allen Behörden das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt.

Zuständigkeit

Der Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Für die Bewohner von Stadt und Landkreis Forchheim ist die Staatsangehörigkeitsbehörde das Landratsamt Forchheim (Ansprechpartner: Herr Alfons Schreiner, Tel. 09191/863300, Fax: 09191/863308, E-Mail: alfons.schreiner@lra-fo.de). Dort sind auch Antragsvordrucke zu erhalten.

Unterlagen

Im Antrag auf Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde sind die persönlichen Daten des Antragstellers darzulegen und die angeforderten Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizugeben (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde der Eltern etc.).

Kosten

Die Gebühr für den Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25,00 Euro.

Rechtsbehelf

Gegen eine ablehnende Entscheidung der Behörde kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.